



Das sollten Sie wissen

Grund- und Ersatzversorgung

Es gibt drei Erdgas-Grundversorgungstarife:

- den Kleinverbrauchstarif, insbesondere für niedrigen Verbrauch. Deshalb zahlen Sie hier lediglich einen geringen Grundpreis und einen etwas höheren Verbrauchspreis für Ihren eigentlichen Verbrauch;
- den Haushalts- und Gewerbetarif. Hier zahlen Sie einen höheren Grundpreis und einen niedrigeren Verbrauchspreis. Beide Tarife eignen sich für Haushalte, die Erdgas zum Kochen und für Warmwasser nutzen;
- den Standardtarif Heizgas, für Kunden, die mit Erdgas heizen. Daher ist hier der Verbrauchspreis niedriger als in den beiden vorherigen Tarifen.

Bestabrechnung

Bei der Jahresrechnung führen wir zwischen dem Kleinverbrauchs- und dem Haushalts- und Gewerbetarifen die Bestabrechnung durch; d.h. Sie zahlen für den Gasverbrauch des Ableszeitraums den jeweils günstigeren Preis. Der Standardtarif Heizgas ist von der Bestabrechnung ausgenommen.

Grundpreis

Seine Höhe ist unabhängig vom konkreten Verbrauch. Er soll die Kosten für die Bereitstellung der Leistung zu jeder von Ihnen gewünschten Zeit und die Kosten für Messung, Ablesung und Abrechnung Ihres Gasverbrauchs decken.

Verbrauchspreis

Der Preis für jede verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Gas.

Energiesteuer

Im Verbrauchspreis enthalten ist die Energiesteuer auf Erdgas in Höhe von 0,55 Cent/kWh.

Sie ist im Energiesteuergesetz (EnergieStG) vom 15. Juli 2006 geregelt und ist als Verbrauchssteuer in den Verbrauchspreisen für Gas enthalten. Die Energie SaarLorLux AG ist lt. §107 Abs. 2 Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) verpflichtet, Sie auf den nachstehenden Auszug des Gesetzestextes hinzuweisen:

„Steuerbegünstigte Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Konzessionsabgabe

Im Preis enthalten ist die Konzessionsabgabe lt. der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV)“ vom 09.01.1992, die an die Gemeinde (Landeshauptstadt Saarbrücken) abgeführt wird. Sie beträgt z. Zt. für Gas in Gemeinden größer 100.000 Einwohner für Kleinverbrauch 0,77 Cent/kWh (brutto 0,92 Cent/kWh) und für Haushalt- und Gewerbe 0,33 Cent/kWh (brutto 0,39 Cent/kWh).

Berechnungsgrundlage

Durch die volumetrische Zählung hängt die gelieferte Energiemenge sowohl von der Temperatur als auch von der Höhenzone des versorgten Haushalts ab. Sie wird daher bezogen auf den Energieinhalt des Gases unter Normalbedingungen (Normtemperatur 273,15 K bzw. 0° C, Normaldruck 1013,25 mbar).

Der durchschnittliche Energieinhalt des Erdgases in Saarbrücken liegt bei: H: 10,61 kWh/m³

Er ist unter „Verbrauchsdatenermittlung“ als Multiplikator auf der Rechnung ausgewiesen. Die Gasabrechnung berücksichtigt die Umrechnung von Kubikmetern (m³) in Kilowattstunden (kWh) nach den entsprechenden Richtlinien (DVGW-Arbeitsblatt G 685), für die in Saarbrücken folgende Bezugsgrößen zu Grunde gelegt werden:

Gasart:	Erdgas H
Gasdruck:	22 mbar
Gastemperatur:	15° C (288,15 K)
Höhenzone I:	987 mbar bis zu einer Ortshöhe von 290 m (üNN)
Höhenzone II:	977 mbar für höher liegende Orte

Nutzenergie

Um Missverständnisse zu vermeiden, wird auf die unterschiedliche Nutzenergie einer Kilowattstunde Strom (kWh) gegenüber einer Kilowattstunde Gas (kWh) hingewiesen. Die Nutzenergie von 1 kWh Strom entspricht der Nutzenergie von ca. 1,4 kWh Gas. Dabei ist vorausgesetzt, dass sich die Verbrauchseinrichtungen in einem einwandfreien Zustand befinden und regelmäßig gewartet werden.